



Jobcenter

25.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Reckfort

Telefon: 492-9038

ReckfortS@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zielvereinbarung 2019 Jobcenter Münster

Beratungsfolge

14.05.2019 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- Bericht
schutz und Arbeitsförderung

Bericht:

Mit Vorlage V/0834/2018 hat der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Verwaltung der Stadt Münster beauftragt, mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) eine Zielvereinbarung abzuschließen.

Zu den Zielen „Verbesserung der Integrationsquote“, „Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ und „Verbesserung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ wurde ein Zielwertrahmen festgelegt, innerhalb dessen das Jobcenter die Zielvereinbarungsgespräche mit dem MAGS NRW vereinbaren konnte. Das Zielvereinbarungsgespräch mit dem MAGS NRW fand am 12. Dezember 2018 statt. Die vom Land unterzeichnete Zielvereinbarung ist Anfang des Monats April 2019 eingegangen.

Es wurden folgende Ziele mit dem MAGS NRW vereinbart, die sich im Rahmen des vorgegebenen Zielwertrahmens bewegen:

1. Verbesserung der Integrationsquote

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn sich die **absolute Zahl der Integrationen** um 0,9 % gegenüber dem erreichten Wert des Vorjahres¹ (3.391 Integrationen) erhöht. In Zahlen bedeutet das, dass 3.421 Integrationen zu erzielen sind.

Das Ziel zur **Integrationsquote** (K2) ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2019 gegenüber der erreichten Vorjahresquote² um 3,2 % steigt (K2 = + 3,2 %), das entspricht einer Integrationsquote von 23,6 %.

¹ Vgl. Vorlage V/0106/2019 (Zielerreichung Dezember 2018).

² Vorjahr: 22,9 %, vgl. Vorlage V/0106/2019 (Zielerreichung Dezember 2018).

2. Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn der **durchschnittliche Bestand** an Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 3,8 % (K3 = + 3,8 %) über dem durchschnittlichen Vorjahresergebnis (Vorjahr³: 9.483 Personen) liegt.

Das bedeutet in Zahlen, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden 2019 nicht auf einen höheren Wert als 9.843 Personen ansteigen soll.⁴

Gleichzeitig soll die **Integrationsquote** der Langzeitleistungsbeziehenden um 0,5 % (K3E1 = +0,5 %) über dem Vorjahreswert liegen. Das entspricht einer Integrationsquote von 17,8 %.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

³ Vgl. Vorlage V/0106/2019 (Zielerreichung Dezember 2018).

⁴ Der Endbestand 2018 (9.799 Personen) bildet die Ausgangsbasis für 2019. Diese Ausgangsbasis ist bereits höher als der durchschnittliche Jahresbestand 2018.